

16.01.2020

Beschlussvorlage Nr.: 2019/254

öffentlich

Bezugsvorlage Nr:

<b>Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH</b>
--

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Verwaltungsausschuss	21.10.2019 -							
Rat	21.10.2019 -							

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. erteilt dem Bürgermeister Weisung, entsprechend der für die Sitzung der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH übersandten Sitzungsunterlage (siehe Anlage 1) am 05.11.2019 wie folgt zu beschließen:

#### TOP 3: Feststellung des vom Beirat genehmigten Wirtschaftsplans

Die Gesellschafterversammlung stimmt dem Wirtschaftsplan 2020, Stand 03.09.2019 (siehe Anlage 2), nach Empfehlung des Beirates zu.

Hierbei ist seitens des Bürgermeisters zu verdeutlichen, dass es sich bei den Zuschüssen für die Wirtschaftsförderung (200.000 EUR) und dem Citymanagement (100.000 EUR) um Maximalbeträge handelt. Über die konkrete Förderung für das Citymanagement wird seitens der Stadt erst im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2020 entschieden.

### Anlass und Ziele

Festlegung der Weisung an den Bürgermeister für die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH am 05.11.2019.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		
Haushaltsjahr: 2020		
Produkt/Investitionsnummer: 5710010 „Wirtschaftsförderung“		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	0,00 EUR	0,00 EUR
Aufwand/Auszahlung	300.000,00 EUR	0,00 EUR
Saldo	- 300.000,00 EUR	0,00 EUR

### **Begründung**

Die Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH hat den Entwurf der Tagesordnung für die nächste Gesellschafterversammlung am 05.11.2019 übersandt.

Die Stimmabgabe für die Stadt in der Gesellschafterversammlung erfolgt durch den Bürgermeister (oder durch eine/n von diesem zu bestimmende/n Bedienstete/n) auf Grundlage der Weisung durch den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge.

Die Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH hat in den letzten Jahren jährliche Zuschüsse im Umfang von jeweils 300.000 EUR erhalten. Diese Summe setzt sich zusammen aus 200.000 EUR für die Wirtschaftsförderung und 100.000 EUR für das Citymanagement.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH bisher nur befristet bis zum 31.07.2020 mit den Aufgaben der Wirtschaftsförderung betraut ist. Darüber hinaus ist dort das befristete Citymanagement im Jahr 2017 zusätzlich angesiedelt worden.

Über die Fortführungen/Ausweitung des Betrauungsaktes und die jährlichen Zuschüsse ist seitens der Stadt noch im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2020 zu entscheiden. Beim Citymanagement ist bisher nur über die Personalie entschieden worden; die Entscheidung über die Zuschusshöhe 2020 steht noch aus. Die entsprechenden Beschlussvorlagen sind gegenwärtig in Vorbereitung.

Nach Auffassung des Fachdienstes Finanzwesen lässt die Entwicklung der städtischen Finanzlage in den kommenden Haushaltsjahren eine Ausweitung der bisherigen Zuschüsse nicht zu. Es ist daher schon jetzt der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH gegenüber zu verdeutlichen, dass es sich bei der Summe von 300.000 EUR um eine Maximalsumme für das Jahr 2020 handelt.

Sofern der Betrauungsakt nicht verlängert wird, sieht der Betrauungsakt vor, dass nicht benötigte Mittel an die Stadt zurückgezahlt werden müssen.

### **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

**Neustadt a. Rbge. - ist zukunfts- und handlungsfähig.**

Wir stärken partnerschaftlich den Wirtschaftsstandort Neustadt.

### **Auswirkungen auf den Haushalt**

Auszahlung der Zuschüsse in Höhe von 300.000 EUR an die Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH.

### So geht es weiter

Abstimmung des Bürgermeisters in der Gesellschafterversammlung am 05.11.2019 gemäß der vom Rat beschlossenen Weisung.

Sachgebiet 200 - Allgemeine Finanzen -

Anlage 1 - Sitzungsunterlage für die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe  
Neustadt a. Rbge. GmbH (öffentl.)  
Anlage 2 - Wirtschaftsplan 2020 - Stand 03.09.2019 (öffentl.)